



kompassus ag – Ihre Partnerin für Verfahrensvertretungen

Ist ein Kind für die Wahrnehmung seiner Interessen auf Beistand angewiesen, muss ihm in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren eine unabhängige Vertretung zur Seite gestellt werden, so beispielsweise wenn die Platzierung des Kindes zur Diskussion steht.

Kann eine erwachsene Person im Rahmen eines Verfahrens vor Gericht oder vor Behörden ihre Interessen nicht mehr selbständig wahrnehmen, ist eine Vertretung angezeigt. Dies kann der Fall sein, wenn jemand gegen seinen Willen fürsorglich in einer Klinik untergebracht ist.

Unsere spezialisierten Fachpersonen verfügen über langjährige Erfahrung im Familienrecht und übernehmen die unabhängige Verfahrensvertretung für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene:

- in Kindes- oder Erwachsenenschutzverfahren
- in Scheidungs- oder Eheschutzverfahren
- in Abstammungsverfahren
- bei Kindesentführungen nach Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ)